

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich, Kundeninformationen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Stehimpuls Simon Hafenecker & Jürgen Korn GbR (stehimpuls.de) und Unternehmern, die über unseren Shop Waren kaufen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt. Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote im Internet stellen ein verbindliches Angebot an Sie dar, Waren zu kaufen.

(2) Sie können ein oder mehrere Produkte in den Warenkorb legen. Im Laufe des Bestellprozesses geben Sie Ihre Daten und Wünsche bzgl. Zahlungsart, Liefermodalitäten etc. ein. Erst mit dem Anklicken des Bestellbuttons nehmen Sie dieses Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags an. Sie können den Kaufvertrag auch telefonisch schließen.

§ 3 Kundeninformation: Speicherung des Vertragstextes

Ihre Bestellung mit Einzelheiten zum geschlossenen Vertrag (z. B. Art des Produkts, Preis etc.) wird von uns gespeichert. Die AGB schicken wir Ihnen zu, Sie können die AGB aber auch nach Vertragsschluss jederzeit über unsere Webseite aufrufen. Als registrierter Kunde können Sie auf Ihre vergangenen Bestellungen über den Kunden LogIn-Bereich (Ihr Konto) zugreifen.

§ 4 Kundeninformation: Korrekturhinweis

Sie können Ihre Eingaben vor Abgabe der Bestellung jederzeit mit der Lösch Taste berichtigen. Wir informieren Sie auf dem Weg durch den Bestellprozess über weitere Korrekturmöglichkeiten. Den Bestellprozess können Sie auch jederzeit durch Schließen des Browser-Fensters komplett beenden.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

§ 6 Gesetzliche Mängelhaftungsrechte

Für unsere Waren bestehen gesetzliche Mängelhaftungsrechte.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und unserer gesetzlichen Vertreter. Zu den vertragswesentlichen Pflichten gehört insbesondere die Pflicht, Ihnen die Sache zu übergeben und Ihnen das Eigentum daran zu verschaffen. Weiterhin haben wir Ihnen die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

§ 8 Klausel

Verpackung, Verpackungsvermeidung und Entsorgung

- (1) Die Lieferung erfolgt auf Paletten sowie mit Transportverpackungen (insbesondere Stretchfolie, Kartonagen, Kantenschutz und sonstigen Sicherungsmaterialien), die ausschließlich dem Schutz der Ware, der Ladungssicherung sowie dem sicheren Transport dienen.
- (2) Die Lieferungen erfolgen ausschließlich an gewerbliche Kunden (B2B).
- (3) Verpackungen werden ausschließlich in dem Umfang eingesetzt, wie dies für einen ordnungsgemäßen und sicheren Transport erforderlich ist.
- (4) Die Verkäuferin ist bestrebt, Verpackungsmaterialien zu reduzieren, wiederzuverwenden oder durch geeignete alternative Lieferformen zu vermeiden, soweit dies technisch, wirtschaftlich und logistisch vertretbar ist.
- (5) Soweit technisch und organisatorisch sinnvoll, können verpackungsarme, unverpackte oder alternative Lieferformen, insbesondere Selbstabholung oder Anlieferung mittels eigener Transportmittel, vereinbart werden.
- (6) Soweit es sich bei den verwendeten Verpackungen um Transportverpackungen im Sinne des § 15 VerpackG oder vergleichbarer nationaler Regelungen innerhalb der Europäischen Union handelt, ist der Käufer verpflichtet, diese nach Entladung ordnungsgemäß und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (7) Die Verpackungen fallen typischerweise im Wareneingang des gewerblichen Empfängers an und sind nicht zur Weitergabe an private Endverbraucher bestimmt.
- (8) Eine Rücknahme der Transportverpackungen durch den Verkäufer erfolgt nur aufgrund

gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

(9) Der Käufer bestätigt mit Vertragsschluss, dass er als gewerblicher Empfänger zur ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Verpackungen in der Lage ist.